

„Auf die Plätze, Kitas, los!“

Landesprogramm zum Kita-Ausbau 2016/2017

Der bedarfsgerechte Ausbau von Kita-Plätzen wird auch in den Jahren 2016/2017 fortgeführt. Hierfür stehen in diesem Programm insgesamt rund 90 Millionen Euro zur Verfügung.

Ab sofort können Träger von Kindertageseinrichtungen eine anteilige Förderung beantragen. Förderfähig sind Investitionen und bauliche Maßnahmen für Neugründungen, Platzerweiterungen oder die Aktivierung von Plätzen.

In der Programmart **Bauliche Maßnahmen** können Projekte des Neu- und Erweiterungsbaus mit bis zu 15.000 EUR je neuem Platz gefördert werden. Maßnahmen des Um- und Ausbaus sowie Renovierungen werden in einer Höhe von bis zu 7.000 Euro pro Platz gefördert. Bitte machen Sie sich zu den jeweiligen Voraussetzungen mit der Förderrichtlinie vertraut.

Alternativ zur Programmart „Bauliche Maßnahmen“ ist eine Anschubfinanzierung im Rahmen der sogenannten **Starthilfe** in Höhe von bis zu 2.000 EUR je Platz möglich. Die Höchstförderung in der Starthilfe beträgt 50.000 EUR. Sie zeichnet sich durch ein vereinfachtes Antrags- und Nachweisverfahren aus. Die Fördermittel können gleichermaßen für kitaspezifische Umbauten, Ausbauten, die Erstausrüstung und anderes mehr eingesetzt werden.

Gefördert werden Projekte in Bezirksregionen (BZR) Berlins, in denen ein besonderer Bedarf besteht und der von den örtlichen Jugendämtern bestätigt wird. Einen wichtigen Anhaltspunkt über die bestehende Bedarfslage in Ihrer Bezirksregion liefert der Bedarfsatlas – online veröffentlicht unter:

<http://www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung/fachinfo.html>

Der Bedarfsatlas 2016 weist Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf nach dem „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“ gesondert aus. Vorhaben in diesen Regionen sind in besonderer Weise förderungswürdig

Parallel zum Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ läuft das Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“, in dessen Rahmen die Neuschaffung von Plätzen für unter Dreijährige anteilig gefördert wird. Solange in diesem Programm finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden im Landesprogramm mit Ausnahme der Starthilfe ausschließlich Maßnahmen zur Schaffung von Plätzen für über Dreijährige gefördert. Eine parallele Beantragung von Fördermitteln in beiden Programmen ist möglich und erwünscht.

Ein wichtiger Tipp: Lassen Sie sich nach Möglichkeit in der gesamten Projektphase (Planung, Beantragung, Umsetzung) von kita-erfahrenen Expertinnen/Experten begleiten.

Mehr Informationen zu den Förderbedingungen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie für das Kitaausbauprogramm, die ebenfalls unter der o.g. Internet-Adresse zu finden ist. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Bewerbungsfristen:

Bewerbungen sind laufend möglich. Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel.

Bewerbungen richten Sie bitte in der vorgegebenen Form mit den erforderlichen Unterlagen an:

GSE gGmbH

Gesellschaft für StadtEntwicklung - Treuhänder Berlins
Geschäftsstelle „Kitaausbauprogramm“
Prinzenallee 74
13357 Berlin